

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 05.11.2020

Zu Ltg.-**1232/A-5/266-2020**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 4. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Mag. Teufel betreffend „Beschaffung von Fleisch in den Küchen der Senioreneinrichtungen in Niederösterreich“, eingebracht am 10. September 2020, Ltg. 1232/A-5/266-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die NÖ Pflege- und Betreuungszentren werden von der NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) betrieben. Die NÖ LGA ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Regelungen des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes unterworfen ist und deren geschäftspolitische Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen werden.

Die vorliegende Anfrage unterliegt daher nicht dem Anfragerecht.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin